

## **Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 13.03.2017**

Im **Bericht des Bürgermeisters** gab der Vorsitzende zunächst Sachstandsberichte zur Breitbandversorgung, zur Fertigstellung der Belagsarbeiten im Zuge der Kanalsanierung und stellte die Straßenschlussvermessung vor. Weiterhin berichtete BM Müller aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des GVV am 07.03.2017. Der Gemeinderat nahm vom Bericht des Bürgermeisters Kenntnis.

Herr Hartmut Kopp vom Ing. Büro Schwörer stellte sehr ausführlich eine **Erschließungsplanung für einen dringend benötigten ersten Erschließungsabschnittes zur Erweiterung des Baugebiets „Bei der Oberwiese“ vor**. Nach ausführlicher Diskussion nahm der Gemeinderat von der derzeitigen Erschließungsplanung Kenntnis.

**Zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Erweiterung des Baugebiets „Bei der Oberwiese“** erläuterte BM Müller zunächst den Sachverhalt. Die Wohnbauentwicklung in Tiefenbach soll zukünftig im Bereich „Bei der Oberwiese“ im Südosten von Tiefenbach stattfinden. Die Gemeinde verfügt derzeit über keine Flächenreserven. Bereits im Jahr 2011 wurde vom Büro Künster vier verschiedene Strukturkonzepte im Rahmen der damaligen Flächennutzungsplanfortschreibung erarbeitet. Diese Varianten wurden dann in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt. Im Laufe des Jahres 2016 wurden von Seiten der Verwaltung Grundstücksgespräche geführt und kürzlich vom Ing.-Büro Schwörer die Erschließungsplanung erstellt. Die Variante 3 des damaligen Strukturkonzeptes, aus dem der zukünftige Bebauungsplan entwickelt werden soll, sieht innerhalb des jetzt vorgeschlagenen Geltungsbereiches neun Wohnbaugrundstücke vor. Die im Flächennutzungsplan zur Bebauung weiter vorgesehenen Flurstücke sollen zu einem späteren Zeitpunkt mit weiteren Bebauungsplanverfahren entwickelt werden. Der Gemeinderat beschloss die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Bei der Oberwiese“, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Bei der Oberwiese“. Der Aufstellungsbeschluss (gemäß § 2 (1) BauGB) und der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 (1) BauGB) wird mit nachfolgender Amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Nochmalige Änderung der Öffnungszeiten für U-3 Kinder und Anpassung der Kindergartenbeiträge für U3-Kinder** verwies BM Müller auf die Kindergartenplanung und auf die Beratung und den Beschluss zur letzten Gemeinderatssitzung vom 31.01.2017. Der Beschluss lautete: Einführung einer Halbtagesbetreuung mit 20 Std./Wo. für 2 – 3 jährige Kinder zum 01.02.2017. Da nochmals ein Bedarf für eine Veränderung vorlag, wurde auf Antrag eines Gemeinderats dieser Tagesordnungspunkt nochmals beraten. Es soll eine Halbtagesbetreuung für 2 – 3 jährige Kinder im Zeitraum von 7:30 – 12:45 Uhr angeboten werden. Dies entspricht einer wöchentlichen Betreuung von 26:15 Std bei insgesamt 34:15 Std. Demnach wäre eine Gebührenfestsetzung für das erweiterte Halbtagesangebot für das erste Kind in Höhe von 116 € und für das zweite Kind in Höhe von 94 € erforderlich. Der Gemeinderat bewilligte diese Änderung nochmals. Künftig sollen die aufzunehmenden Kinder – wie in anderen Gemeinden auch – im März / April eines jeden Jahres für das nächste Kindergartenjahr verbindlich angemeldet werden. Weiterhin stellte BM Müller/Frau Märten das Umfrageergebnis zu den Öffnungszeiten vor. Nach einer ausführlichen Diskussion nahm der Gemeinderat hiervon zunächst Kenntnis.

BM Müller erläuterte, dass die bestehende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen seit dem 07.05.1966 gültig ist. Demnach erfolgen Öffentliche Bekanntmachungen in der Gemeinde Tiefenbach bisher durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses. Auf den Anschlag wird gleichzeitig im Mitteilungsblatt hingewiesen. Die Anschlagsfrist beträgt eine Woche. Mit dem Gesetz zur Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften vom 28. Oktober 2015 ist das Land dem langjährigen Wunsch der Kommunalen Landesverbände nachgekommen, rechtswirksame öffentliche Bekanntmachungen im Internet zu ermöglichen. Für eine rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung genügt es somit künftig, den Bekanntmachungstext auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach einzustellen. Unbenommen bleibt der Gemeinde Tiefenbach auch weiterhin die Möglichkeit, Bekanntmachungen im Einzelfall – zusätzlich und ohne Rechtsverbindlichkeit – in anderen Medien, wie beispielsweise im Mitteilungsblatt und/oder an der Verkündungstafel des Rathauses zu veröffentlichen bzw. dort auf den vollständigen Bekanntmachungstext auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach hinzuweisen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die **Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung** (Anmerkung: Die Satzung wurde im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht.)

Der vorgelegten **Bauvoranfragen: Erstellung von zwei Garagen, Erstellung einer Gartenhütte und Anbau an das bestehende Einfamilienhaus, Errichtung einer Dachgaube, Flurstück 166/5, Eichenweg 9, Tiefenbach** erteilte der Gemeinderat unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans einstimmig das Einvernehmen.

Unter **Annahme von Spenden** konnte der stellvertretende Bürgermeister Andreas Albinger bei Befangenheit von Helmut Müller bekannt geben, dass eine Sachspende für Brauchtumpflege (Funkenringe) im Wert von 64,80 € von Christine und Helmut Müller eingegangen ist. Der Gemeinderat nahm die Spende einstimmig an und bedankte sich bei den Spendern.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** gab Bürgermeister Müller den Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2017 bekannt.

